



11.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ab Montag, den 18.01.2021 (bis voraussichtlich zum 29.01.2021), wird der Unterricht aufgrund des Infektionsgeschehens als Wechselunterricht (Szenario B) durchgeführt. Damit die geforderten Abstandsregeln eingehalten werden können, werden die Klassen in 2 Lerngruppen (**Gruppe A** und **Gruppe B**) unterrichtet, die abwechselnd zur Schule kommen. Folgendermaßen sehen die Unterrichtstage aus:

Woche 1:

Mo	Di	Mi	Do	Fr
A	B	A	B	A

Woche 2:

Mo	Di	Mi	Do	Fr
B	A	B	A	B

Um so verfahren zu können, wurden die Klassen jeweils in 2 Gruppen eingeteilt. Sie schicken z.B. Ihr Kind am **Montag** zur Schule, wenn es in **Gruppe A** der Klasse ist. Am **Dienstag** besuchen die Kinder der **Gruppe B** die Schule. Zur Information werden die Gruppen hier aufgelistet:

- Hier wurde für die einzelnen Klassen eine entsprechende Liste mit der Einteilung der Gruppen eingefügt –

Für die Tage, an denen die Kinder jeweils zu Hause bleiben, bekommen sie - wie bereits bekannt - Aufgaben zum Erledigen. Es findet kein Ganztag statt, die Notbetreuung läuft wie vorher weiter. Falls Sie Notbetreuungsbedarf ab dem 18.01.21 haben (bitte auf die Ihnen mitgeteilten Vorgaben achten), teilen Sie es mir per E-Mail (info@gs-doerpen.de oder über IServ) mit. Sport- und Schwimmunterricht ist weiterhin untersagt. Damit möglichst wenig Kontaktpersonen in den Klassen sind, werden vordergründig die Klassenlehrkräfte in ihren Klassen den kompletten Unterricht übernehmen. Geben Sie Ihrem Kind die Deutsch-, Mathe-, Sachunterrichtsmaterialien usw. wie gewohnt mit zur Schule. Die Kinder stellen sich weiterhin zu den bekannten Unterrichtszeiten bei den ihrer Klasse farblich zugeteilten Punkten auf, sie werden von den Lehrern abgeholt.

4 Stunden Unterricht stehen täglich für den SKG, die 1., 2. Klassen auf dem Plan. Die Klassenlehrkraft teilt die Stunden ein. **Schulschluss** ist um **11.30 Uhr**.

5 Stunden Unterricht finden in den Klassen 3 und 4 statt. Auch hier teilen die Klassenlehrer die Stunden ein. **Schulschluss** ist für die beiden Jahrgänge um **12.30 Uhr**.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 7 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht bis zum 31. Januar 2021 für alle **Schuljahrgänge**, die von der Untersagung des Schulbesuchs ausgenommen sind, **einschließlich des Primarbereichs und unabhängig von einer Inzidenz oder einer Betroffenheit** eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht. **Abweichend** hiervon darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und der Mindestabstand dauerhaft eingehalten werden kann.

Weiterhin gilt die Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 Satz 6, wonach jede Person außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen hat, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandsgebots nicht gewährleistet werden kann. Die bereits mit den Kindern besprochenen und eingeübten Hygiene- und Verhaltensregeln gelten weiter.

Es sind weiterhin Regeln beachten, um Infektionsketten zu unterbrechen und einen Schulbesuch zu ermöglichen. Sprechen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn noch einmal mit Ihrem Kind, dass es sehr wichtig ist, sich an die Vorgaben zu halten, damit wir diese schwierige Zeit gut überstehen.

Mit freundlichen Grüßen

